

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/006/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Gundlach, Svenja	Datum: 31.03.2023 Az.: 50-10
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	22.05.2023	Kenntnisnahme

### Trilaterale Zielvereinbarung 2023

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

**Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich: Sozialamt  
Bearbeiter/in: Gundlach, Svenja

Datum: 31.03.2023  
Az.: 50-10

### Trilaterale Zielvereinbarung 2023

Auch für das Jahr 2023 wird zwischen dem Kreis Mettmann, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ME-aktiv eine Trilaterale Zielvereinbarung abgeschlossen.

Mit den kommunalen Zielen 2023 (Anlage 1) werden Optimierungspotentiale in konkreten Leistungsbereichen des Kreises Mettmann als kommunaler Träger der gemeinsamen Einrichtung identifiziert, an denen gemeinsam gearbeitet werden soll.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie der vergangenen Jahre wirken immer noch nach. Außerdem waren das Jahr 2022 und der Anfang des Jahres 2023 stark geprägt von gesetzlichen Änderungen wie z.B. Sozialschutzpaket, Wohngeldreform und Chancenaufenthaltsgesetz und den zeitgleich einhergehenden Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Mit Beginn dieses Jahres startet zudem die konkrete Umsetzung des Bürgergeldgesetzes.

Die o.g. Faktoren haben die Mitarbeitenden des Jobcenters ME-aktiv und des Kreissozialamtes außergewöhnlich stark gefordert - und werden dies auch weiterhin tun. Dennoch wurde nicht auf die Festlegung einer Jahreszielsetzung verzichtet, hierbei sind die vereinbarten Ziele jedoch mit besondere Achtsamkeit unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Situation gewählt.

Einer der Gründe für steigende Kosten der Unterkunft liegt in dem Anteil der auf aktueller rechtlicher Grundlage übernommener unangemessener Unterkunfts-kosten. Hinsichtlich der Entwicklung der Kosten der Unterkunft wurde der Fokus daher auf die mit dem Bürgergeld zum Tragen kommende einjährigen Karenzzeit gelegt. Mit der Zielsetzung wird die rechtzeitige Nachhaltung und Prüfung der Fälle verfolgt, bei denen eine Kostensenkung möglich sein könnte.

Die für den Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II festgelegten Ziele manifestieren die gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Maßnahmeneinsatzes. Eine neue Schwerpunktsetzung liegt in der Qualifizierung der Integrationsfachkräfte und der Erreichung der Kunden.

Im Bereich Bildung und Teilhabe wird mit der Zielsetzung der Umstand gewürdigt, dass die Pandemiejahre bei Schülerinnen und Schülern Defizite verursacht haben, die best- und schnellstmöglich abgebaut werden sollten. Mit einer Fokussierung auf die Hilfen zum Komplex „Schule“ soll dies unterstützt werden.

Das Ziel zum Kommunalen Integrationsmanagement verfolgt eine Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter ME-aktiv und dem Kommunalen Integrationsmanagement.

Die Zielnachhaltung erfolgt in den etablierten regelmäßigen Gesprächsformaten zwischen den Trägern Kreis und BA und der Geschäftsführung des Jobcenters.

Das Jobcenters ME-aktiv hat in seinem Planungsdokument 2023 (Anlage 2) weitere Zielsetzungen und die entsprechenden Handlungsansätze und Wirkungserwartungen formuliert.